

2019- 2025

Bedarfs- und Entwicklungsplan  
Kinderbetreuung  
Gemeinde Niederdorfelden



Gemeindevorstand der  
Gemeinde Niederdorfelden  
Burgstr. 5  
61138 Niederdorfelden

06101 / 5353 – 0  
[info@niederdorfelden.de](mailto:info@niederdorfelden.de)  
Erstellt am 19.06.19 (V4)



<b>A</b>	<b>Allgemeiner Teil</b>	<b>2</b>
	1. Gesetzliche Rahmenbestimmung.....	2
	2. Rechtsanspruch.....	2
<b>B</b>	<b>Betreuungsangebote</b>	<b>3-5</b>
	1. Situationsbeschreibung.....	3
	1.1 Kinderkrippe und Tagespflege.....	3-4
	1.2 Kindergarten.....	4
	1.3 Hort.....	5
<b>C</b>	<b>Versorgungsgrad</b>	<b>5-9</b>
	1. Anzahl der in Niederdorfelden gemeldeten Kinder von 0-10 Jahren <b>ohne</b> Wanderungsbewegung.....	5-6
	2. Versorgungsgrad nach Altersstufen	
	2.1 Krippe 1-3 Jahre.....	7
	2.2 Kiga 3-6 Jahre.....	8
	2.3 Hort 6-10 Jahre.....	9
<b>D</b>	<b>Planung</b>	<b>10-11</b>
	1. Neubaugebiet „Im Bachgange“.....	10-11
	2. Anzahl der in Niederdorfelden prognostizierten Kinder von 0-10 Jahren <b>mit</b> Wanderungsbewegung.....	10-11
<b>E</b>	<b>Versorgungsgrad</b>	<b>11-14</b>
	1. Versorgungsgrad nach Altersstufen.....	11
	1.1 Krippe 1-3 Jahre.....	11-12
	1.2 Tagespflege.....	12
	1.3 Kiga 3-6 Jahre.....	13
	1.4 Hort 6-10 Jahre.....	14



## A Allgemeiner Teil

### 1. Rechtliche Grundlagen

Gemäß § 30 Abs. 1 Satz 1 und 2 Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuchs (HKJGB) sind die kreisangehörigen Kommunen gesetzlich verpflichtet, den Bedarf an Plätzen für Kinder in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege zu ermitteln.

Die vorgelegte Bedarfsplanung trifft eine Aussage über das vorhandene Angebot und berücksichtigt voraussehbare Entwicklungen und erforderliche Maßnahmen zur Sicherstellung des Angebotes.

Der vorliegende Entwicklungsplan hat den Anspruch, Grundlagen für die politische Steuerung und die Erfüllung des öffentlichen Auftrags der Kindertagesbetreuung in Niederdorfelden zu bieten. Dabei werden demografische Entwicklungen dokumentiert und Bestand und Bedarf der Kinderbetreuung abgeglichen.

### 2. Rechtsanspruch

Die Rahmenbedingungen des Bedarfs- und Entwicklungsplanes werden insbesondere durch die gesetzlich festgelegten Rechtsansprüche bestimmt. Danach hat in Hessen seit dem 01.08.2013 jedes Kind im Alter von 1-3 Jahren einen Rechtsanspruch auf Betreuung. Dieser Rechtsanspruch betrifft alle Kinder dieser Altersgruppe ohne Einschränkung. Ein bis dreijährige Kinder haben dabei einen Rechtsanspruch, der sowohl in einer Kindertageseinrichtung als auch in der Kindertagespflege erfüllt werden kann. Beide Systeme werden vom Gesetzgeber gleichrangig gesehen. Die Zuständigkeit zur Finanzierung ist auf Landesebene im HKJGB § 32ff geteilt: der öffentliche Jugendhilfeträger ist zuständig für die Kindertagespflege, die Städte und Gemeinden für die institutionelle Kindertagesbetreuung.

Kinder von drei bis sechs haben den Anspruch auf einen bedarfsgerechten Platz in einer Kita (ggf. ergänzt durch Kindertagespflege, wenn der Bedarf dies erfordert).

Der Hessische Landtag hat beschlossen, dass ab dem 01.08.2018 Eltern für den Kindergartenbesuch ihrer Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt für eine sechsstündige Kinderbetreuung keine Beiträge mehr zahlen müssen, sofern die Kommunen das Angebot der finanziellen Unterstützung durch das Land annehmen. Die Gemeinde Niederdorfelden hat dieses Angebot angenommen. Das beschlossene HKJGB sieht vor, dass die vom Land für die Beitragsfreistellung der Eltern an die Kommunen zu zahlende Pauschale 135,60 € mtl. beträgt.

Auszug aus Koalitionsvertrag Groko Bund:

Im Koalitionsvertrag von Union und SPD (Groko Bund) wurde das Ausbauprogramm für den Ganztagsbetrieb der Grundschüler mit einem künftigen Rechtsanspruch bis zum Jahr 2025 beschlossen. Um diesen Rechtsanspruch bis 2025 zu verwirklichen, bedarf es konkreter rechtlicher, finanzieller und zeitlicher Umsetzungsschritte, die wir in einer Vereinbarung von Bund und Ländern unter Einbeziehung der kommunalen Spitzenverbände festlegen werden. Dabei wird der Bund sicherstellen, dass insbesondere der laufenden Kostenbelastung der Kommunen Rechnung getragen wird. Wir werden einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter schaffen. Dabei werden wir auf Flexibilität achten, bedarfsgerecht vorgehen und die Vielfalt der in den Ländern und Kommunen bestehenden Betreuungsmöglichkeiten der Kinder- und Jugendhilfe und die schulischen Angebote berücksichtigen. Für die Ausgestaltung wollen wir das Sozialgesetzbuch VIII nutzen. Um diesen Rechtsanspruch bis 2025 zu verwirklichen, bedarf es konkreter rechtlicher, finanzieller und zeitlicher Umsetzungsschritte, die wir in einer Vereinbarung von Bund und Ländern unter Einbeziehung der kommunalen Spitzenverbände festlegen werden. Dabei wird der Bund sicherstellen, dass insbesondere der laufenden Kostenbelastung der Kommunen Rechnung getragen wird.

Für Investitionen in Ganztagsschul- und Betreuungsangebote will der Bund insgesamt zwei Milliarden Euro zur Verfügung stellen. Dies dürfte voraussichtlich zur Finanzierung nicht ausreichen. Dies wird derzeit auch durch die kommunalen Spitzenverbände (Gemeinde-/Städtetag/HSGB) bemängelt.

Derzeit haben Schulkinder keinen generellen Rechtsanspruch, allerdings hat der öffentliche Träger der Jugendhilfe darauf hinzuwirken, dass ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot auch für Schulkinder besteht. Siehe nachfolgende weitere Ausführungen zum Hort.



## B **Betreuungsangebote**

### 1. **Situationsbeschreibung**

Niederdorfelden verfügt über ein sehr gutes Kindertagesbetreuungsangebot. Die Kindergärten sind bereits ab 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet, die Krippengruppen von 07.00 Uhr bis 15.00 Uhr:

#### 1.1 **Kinderkrippe und Tagespflege**

Einrichtung		Platzangebot
Kindertagesstätte „Lindenplatz“, Lindenplatz 2-4	Kommunale Einrichtung	36
Kindertagesstätte „100-Morgen-Wald“, Auf dem Hainspiel 22	Kommunale Einrichtung	10
Kindertagespflege <b>gemeinsam mit Gemeinde Schöneck</b> 4 Ki-Tagespflegepersonen derzeit (keine Ki-Tagespflegeperson aus Niederdorfelden)	Kommunale Einrichtung	0
AWO Flohkiste, Jakob-Burkhardt-Haus	Freie Trägerschaft / Verein	8

#### **Erläuterungen zur Tagespflege:**

Die Gemeinde Niederdorfelden betreibt gemeinsam mit der Gemeinde Schöneck ein Kindertagespflegebüro mit dem Ziel, ausreichend Betreuungsplätze für Kinder im Alter von 0 – 12 Jahren, vor allem jedoch für Kinder unter drei Jahren zu schaffen und die Qualität und Stabilität des Betreuungsangebotes zu gewährleisten. Derzeit wird ein Kind aus Niederdorfelden von der Kindertagespflege betreut. Lt. dem Kindertagespflegebüro der Gemeinde Schöneck werden ab Herbst zwei Kinder aus Niederdorfelden von der Kindertagespflege betreut.

Jede Tagesmutter/Tagesvater betreut im eigenen Haushalt bis zu fünf Kinder. Die Betreuungszeiten sind flexibel und orientieren sich nach dem Bedarf der Eltern und den zeitlichen Möglichkeiten der Kindertagespflegepersonen. Derzeit führen vier Tagespflegepersonen aus Schöneck diese Aufgabe durch. Obwohl diese Tätigkeit von beiden Kommunen federführend über das Tagepflegebüro der Gemeinde Schöneck ausgiebig beworben wurde/wird, ist derzeit niemand aus Niederdorfelden bereit, diese verantwortungsvolle Tätigkeit wahrzunehmen. Aus diesem Grund wurde das o.a. Platzangebot mit 0 eingetragen.

Maßnahmen die zur Gewinnung von Tagespflegepersonen durchgeführt wurden:

Die Gemeindevertretung hat mit Beschluss vom 30.08.2018 den Tagespflegerichtlinien mit einer Anpassung zum 01.06.2018 zugestimmt. Damit wurden die finanziellen Rahmenbedingungen für die Kindertagespflegepersonen wie folgt verbessert:

- Erhöhung der Aufwandsentschädigung für die Teilnahme an Fortbildungstage/ Teambesprechungen (Punkt 5.2. und 5.3.)
- Einführung einer Aufwandsentschädigung für Vor- und Nachbereitungszeiten (Punkt 5.5)
- Einführung einer Bereitstellungspauschale für vorübergehend nicht belegten Plätze (Punkt 5.6.)
- und der Einführung einer Bezahlung der Vertretungsperson im Krankheitsfall (Punkt 6.3)

Zusätzlich wurden durch Berichte in den örtlichen Zeitungen wie Hanauer Anzeiger und Stadtjournal sowie durch Flyer für Tagespflegepersonen geworben.



Plan vom 07.11.18



**Erläuterungen zur AWO Flohkiste:**

Die AWO Flohkiste bietet jeweils montags, dienstags und donnerstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr eine Betreuung für Kinder von sechs Monaten bis drei Jahren an. Das stundenweise Angebot ist nicht als dauerhafte Betreuung gedacht, vielmehr dient es dazu, den Eltern einen notwendigen Arzttermin oder den Friseurbesuch zu ermöglichen.

**1.2 Kindergarten**

Einrichtung		Platzangebot
Kindertagesstätte „Lindenplatz“, Lindenplatz 2-4	Kommunale Einrichtung	50
Kindertagesstätte „100-Morgen-Wald“, Auf dem Hainspiel 22	Kommunale Einrichtung	75
Kindertagesstätte „Pustebume“, Burgstraße 4	Kommunale Einrichtung	100

**Hinweis:** Durch Integrationsmaßnahmen in den Einrichtungen, hauptsächlich im „100-Morgen-Wald“ verringern sich die Gruppengrößen sowie das Platzangebot. In den letzten Jahren wurden durchschnittlich 6 I-Kinder je Kindergartenjahr betreut. Ab Kita Jahr 2019/2020 sind 3 I-Kinder angemeldet. Je I-Kind werden zwei Betreuungsplätze benötigt.



### 1.3 Hort

Hortbetreuung		Plätze, die zur Verfügung stehen	Belegte Plätze zum 01.07.18	Belegte Plätze zum 01.07.19
Rathaus (Untergeschoss Rathaus)	Lobby 4	25	16	18
Feuerwehrhaus	Lobby 1	20	21	23
Lobbyhaus auf Schulgelände	Lobby 2	25	19	23
Kita PBL	Lobby 3	20	17	16
Hortcontainer auf Schulgelände	Lobby 5	20	17	20
<b>Gesamt</b>		<b>110</b>	<b>90</b>	<b>100</b>
<b>Betreute Grundschule</b>				
Würfel ehem. Hausm.h. Grundschulgelände		<b>15</b>	9	15

## C Versorgungsgrad

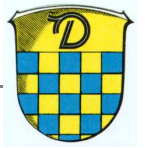
### 1. Anzahl der in Niederdorfelden gemeldeten Kinder von 0-10 Jahren ohne künftige Wanderungsbewegungen (Stand 28.05.2019)

Kinder des Jahrgangs	0-1 Jahre	1-2 Jahre	2-3 Jahre	3-4 Jahre	4-5 Jahre	5-6 Jahre	6-7 Jahre	7-8 Jahre	8-9 Jahre	9-10 Jahre	Kinder des Jahrgangs	1-3 Jahre	3-6,25 Jahre	6-10 Jahre
2010	53	60	57	46	56	52	37	50	46	52	2010	117	147	185
2011	58	53	60	57	46	56	52	37	50	46	2011	113	180	185
2012	56	58	53	60	57	46	56	52	37	50	2012	111	184	195
2013	26	56	58	53	60	57	46	56	52	37	2013	114	179	191
2014	45	26	56	58	53	60	57	46	56	52	2014	82	178	211
2015	38	45	26	56	58	53	60	57	46	56	2015	71	185	219
2016	41	38	45	26	56	58	53	60	57	46	2016	83	195	216
2017	37	42	38	45	26	56	58	53	60	57	2017	80	166	228
2018	29	37	42	38	45	26	56	58	53	60	2018	79	123	227
2019 (lt. Meldeamt 05/19)	36	31	42	42	49	42	29	56	52	50	2019	73	140	187

#### Erläuterung:

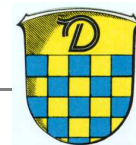
Am 28.05.2019 waren 17 Kinder von 0-1 Jahren gemeldet. Es wurde für die Kinder von 0-1 Jahre im Jahr 2019 der Durchschnitt der letzten 3 Jahre zugrunde gelegt, da zum heutigen Zeitpunkt noch nicht der Wert für das gesamte Jahr vorliegt und die genauen Geburten für das Jahr nicht vorhersehbar sind. Hierbei wurden die im Jahr 2018 tatsächlich gemeldeten 29 Kinder im Alter von 0-1 Jahre berücksichtigt. Die restlichen Werte des Jahres 2018 wurden rückwirkend nicht verändert, da ab dem Jahr 2019 die tatsächlich gemeldeten Kinder zum 28.05.2019 bei der Fortschreibung zugrunde gelegt wurden.

Bei den 1-3 Jährigen sowie den 6-10 Jährigen handelt es sich somit um die Anzahl der in Niederdorfelden tatsächlich gemeldeten Kinder der jeweiligen Jahrgänge.



Bei den 3-6,25 Jährigen wurden aufgrund der Erfahrungswerte in Niederdorfelden, 3,25 Altersjahrgänge (alle 3-5-Jährigen sowie aufgrund der Einschulung meist zum August oder September eines jeden Jahres, 25 % der 6-Jährigen. Also die Anzahl der Kinder beginnend vom Januar bis einschließlich August des entsprechenden Geburtsjahres) verwendet.

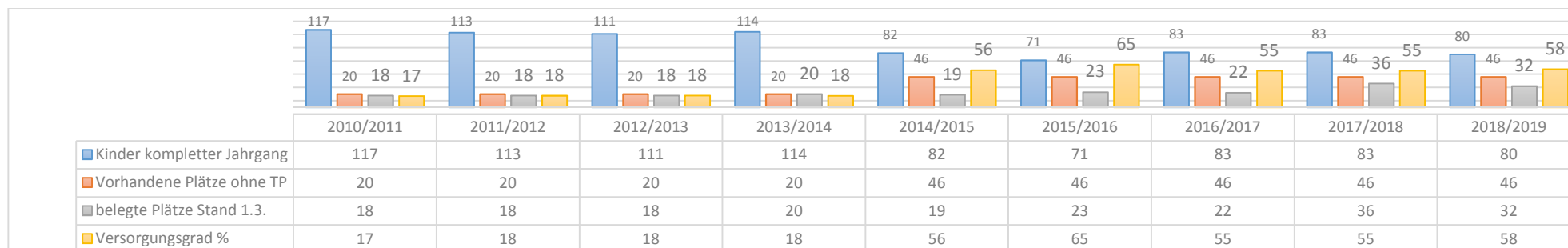
Die Werte aus dieser Tabelle wurden bei den nachfolgenden Statistiken (C, 2 erreichter Versorgungsgrad auf Seite 6) zugrunde gelegt.



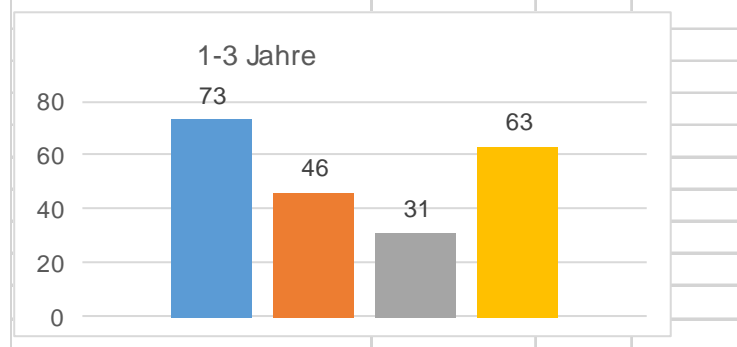
## 2. Versorgungsgrad nach Altersstufen

Die Tabelle zeigt, welcher Versorgungsgrad bisher in Niederdorfelden erreicht wurde. Der Versorgungsgrad für das Jahr wurde nachfolgend fortgeschrieben. (In der Vergangenheit wurde z.B. für 2018 die Bezeichnung des jahresübergreifendes Kita-Jahres 2018/2019 gewählt)

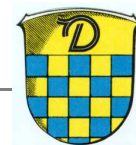
### 2.1 Kinderkrippe, Altersgruppe 1-3 Jahren



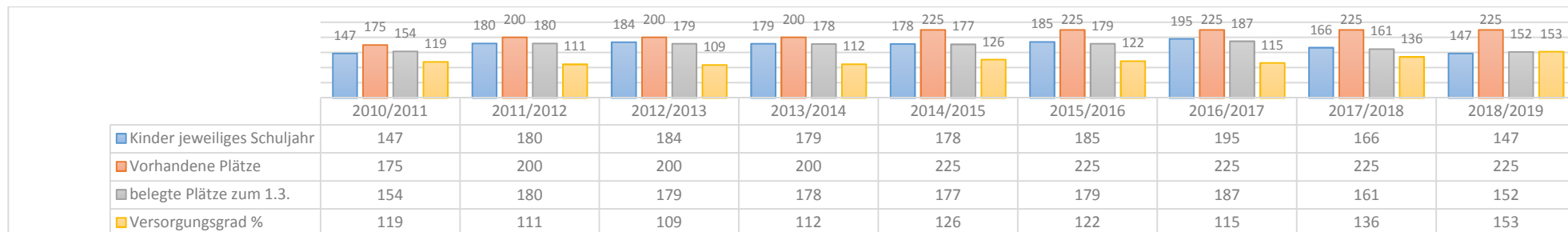
Anpassung der Tabelle hier:	2019		
Kinder kompletter Jahrgang	73		
vorhandene Plätze	46		
belegte Plätze Stand <b>01.03.19</b>	31		
Versorgungsgrad %	63		



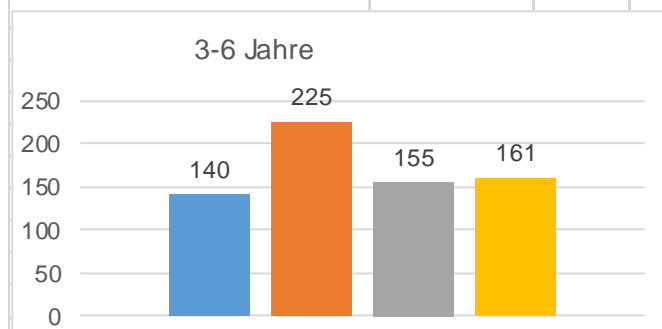


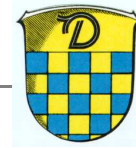


## 2.2 Kindergarten, Altersgruppe 3-6 Jahren

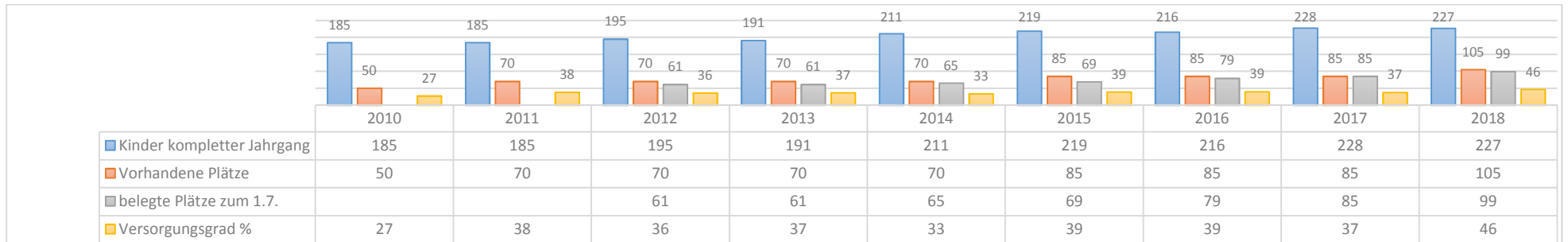


Anpassung der Tabelle hier:	2019		
Kinder kompletter Jahrgang	140		
vorhandene Plätze	225		
belegte Plätze Stand <b>01.03.19</b>	155		
Versorgungsgrad %	161		

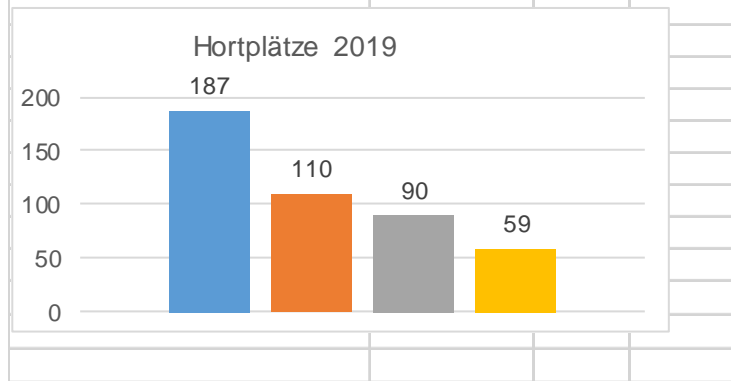




### 2.3 Hort, Altersgruppe 6-10 Jahren



Anpassung der Tabelle hier:	2019		
Kinder kompletter Jahrgang	187		
vorhandene Plätze	110		
belegte Plätze Stand <b>01.03.19</b>	90		
Versorgungsgrad %	59		





**D Planung**

**1. Neubaugebiet ‚Im Bachgange‘**

Derzeit wird das Baugebiet „Im Bachgange“ erschlossen, so dass ab dem Jahr 2021 aufgrund der Zuzüge mit einem erhöhten Platzbedarf im Kindertagesstättenbereich gerechnet wird. Die Kinderanzahl wurde auf Basis der B-Planung und der Entwicklung des Baugebietes „Am Hainspiel“ prognostiziert.

Demnach kann in dem Zeitraum ab dem Jahr 2019 - Jahr 2025 mit einer Wanderungsbewegung von insgesamt 60 Kindern gerechnet werden.

**Aufteilung der 60 Kinder nach Alter auf die Jahre 2021-2024**

<b>Kinder von 0 - 3 Jahren</b>	=	<b>22</b>
<b>Kinder von 3 - 6 Jahren</b>	=	<b>38</b>

**2. Anzahl der in Niederdorfelden prognostizierten Kinder von 0-10 Jahren mit Wanderungsbewegung**

Die folgende Tabelle enthält die Prognosewerte inkl. der aus der Planung ermittelten Wanderungsbewegungen (D Nr. 1). Hierbei wurden ab dem Jahrgang 2019-2025 zunächst jeweils immer die Durchschnittswerte aller geborenen Kinder der letzten 3 Jahre berechnet. Anschließend wurde die ermittelte Anzahl der Kinder der Wanderungsbewegung (siehe D Nr. 1, farblich rot und orange markiert) auf die Jahre 2021-2023 im Bereich der 0-6 Jährigen gleichmäßig verteilt.

Die nun prognostizierten Zahlen (grün markiert) dienen der weiteren Planung der Gemeinde Niederdorfelden und wurden in den nachfolgenden Statistiken der Versorgungsgrade berücksichtigt.

Ge- samte Kin- der des Jahr- gangs	0-1	1-2	2-3	3-4	4-5	5-6	6-7	7-8	8-9	9-10	Ge- samte Kinder des Jahr- gangs	1-3	3-6,25	6-10
	Jahre	Jahre	Jahre	Jahre	Jahre	Jahre	Jahre	Jahre	Jahre	Jahre		Jahre	Jahre	Jahre
2009	60	57	46	56	52	37	50	46	52	36	2009	103	147	184
2010	53	60	57	46	56	52	37	50	46	52	2010	117	147	185
2011	58	53	60	57	46	56	52	37	50	46	2011	113	180	185
2012	56	58	53	60	57	46	56	52	37	50	2012	111	184	195
2013	26	56	58	53	60	57	46	56	52	37	2013	114	179	191
2014	45	26	56	58	53	60	57	46	56	52	2014	82	178	211
2015	38	45	26	56	58	53	60	57	46	56	2015	71	185	219
2016	41	38	45	26	56	58	53	60	57	46	2016	83	195	216
2017	37	42	38	45	26	56	58	53	60	57	2017	80	166	228
2018	29	37	42	38	45	26	56	58	53	60	2018	79	123	227
2019	36	31	42	42	49	42	29	56	52	50	2019	73	140	187
2020	34	36	31	42	42	49	42	29	56	52	2020	67	144	179
2021	35	36	38	35	46	46	49	42	29	56	2021	74	139	176
2022	37	37	39	42	39	50	46	49	42	29	2022	76	142	166
2023	38	40	40	44	47	43	50	46	49	42	2023	80	146	187
2024	37	38	40	40	44	47	43	50	46	49	2024	78	141	188
2025	37	37	38	40	40	44	47	43	50	46	2025	75	135	186
Wan- de- rungs- bewe- gung 2021	2	2	2	4	4	4								



Wan- de- rungs- bewe- gung 2022	2	2	3	4	4	4
Wan- de- rungs- bewe- gung 2023	3	3	3	5	5	4

## E Versorgungsgrad

### Versorgungsgrad nach Altersgruppen

#### 1.1 Kinderkrippe, Altersgruppe 1-3 Jahren

Die vergangenen Jahre waren bundesweit geprägt von massiven Anstrengungen zum Ausbau der Kinderbetreuungskapazitäten für unter Dreijährige. Hintergrund ist der zum 1. August 2013 eingetretene Rechtsanspruch auf frühkindliche Bildung und Betreuung für alle Kinder unter drei Jahren ab Vollendung des ersten Lebensjahres. Unklar ist hingegen nach wie vor, welche Versorgungsquote an Betreuungsplätzen notwendig ist, um ein ausreichendes Angebot zu gewährleisten. Von den Kommunen im Main-Kinzig-Kreis werden aktuell sehr unterschiedliche Versorgungsquoten zur Bedarfsdeckung angenommen. (In den Altkreisen Hanau, Schlüchtern und Gelhausen zwischen 32,1 % und 40 %). Die Bedarfsplanungen in Niederdorfelden gehen bisher von einer notwendigen Versorgungsquote von 45 Prozent der unter Dreijährigen aus.

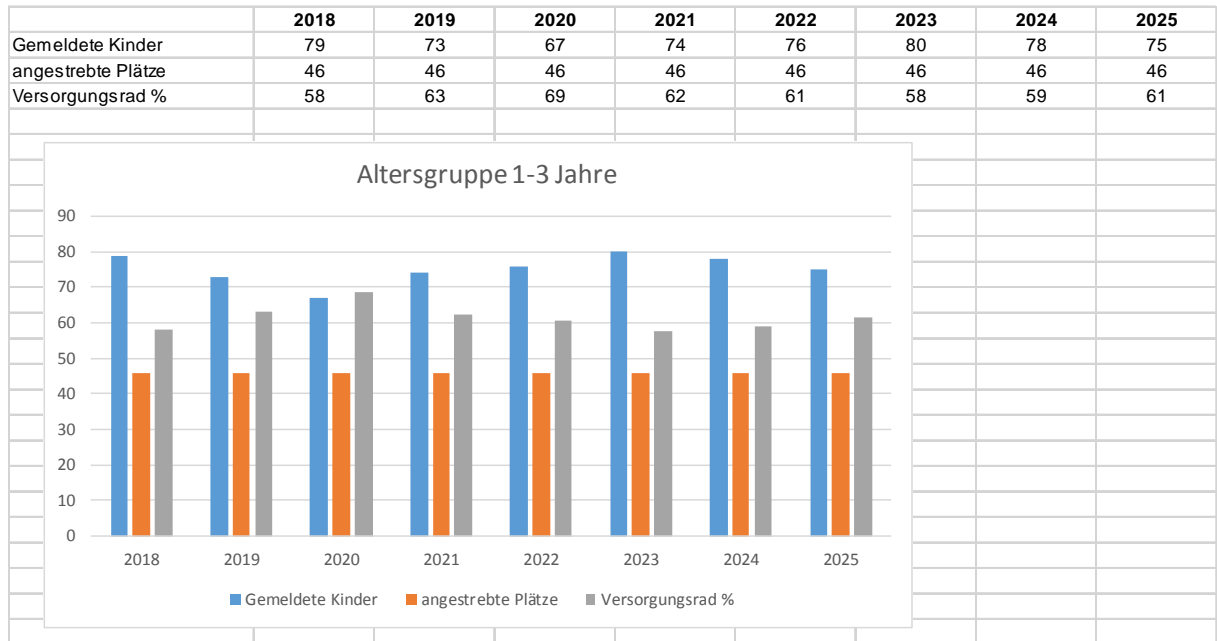
Der Ausbau an Betreuungsplätzen wurde in den vergangenen Jahren entsprechend dieser Zielvorgaben vorangetrieben und konnte seit dem Jahr 2014 mit dem Umbau des ehemaligen HL-Gebäudes zur Kindertagesstätte „Lindenplatz“ verwirklicht werden.

Der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz wird sich künftig noch mehr an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren müssen. Dies hängt u.a. damit zusammen, dass der Anteil berufstätiger Eltern insgesamt zugenommen hat und weiterhin von einem mengenmäßig tendenziell steigenden Versorgungsbedarf der unter Dreijährigen auszugehen ist.



**Ziel:**

**Das Versorgungsziel in Höhe von mind. 45 % bleibt weiterhin bestehen.**



## 1.2 Tagespflege

Vorgesehen ist von der Bundesregierung, dass 1/3 der Plätze über Tagespflegestellen angeboten werden sollen. Dies wird als sinnvolles flexibles Angebot gesehen, jedoch zeigt die Erfahrung in Niederdorfelden, dass die vorhandenen Plätze nicht konstant bestehen. Daher sollte die Kommune darauf vorbereitet sein, den Bedarf so weit als möglich durch Krippenplätze zu garantieren. Zurzeit stehen keine Tagespflegepersonen aus Niederdorfelden zur Verfügung.

**Ziel:**

Mit geplanter Fertigstellung des Neubaugebietes „Im Bachgange“ ab dem Jahr 2021/2023 ist mit einer zusätzlichen Nachfrage an Krippenplätzen zu rechnen.

Aus diesem Grunde sollte auch das Tagespflegeprojekt für Niederdorfelden wieder stärker ausgebaut werden um neue Tagespflegepersonen zu akquirieren.

Es wird auf die Erläuterungen unter Punkt B Nr. 1.1. Seite 3 verwiesen.



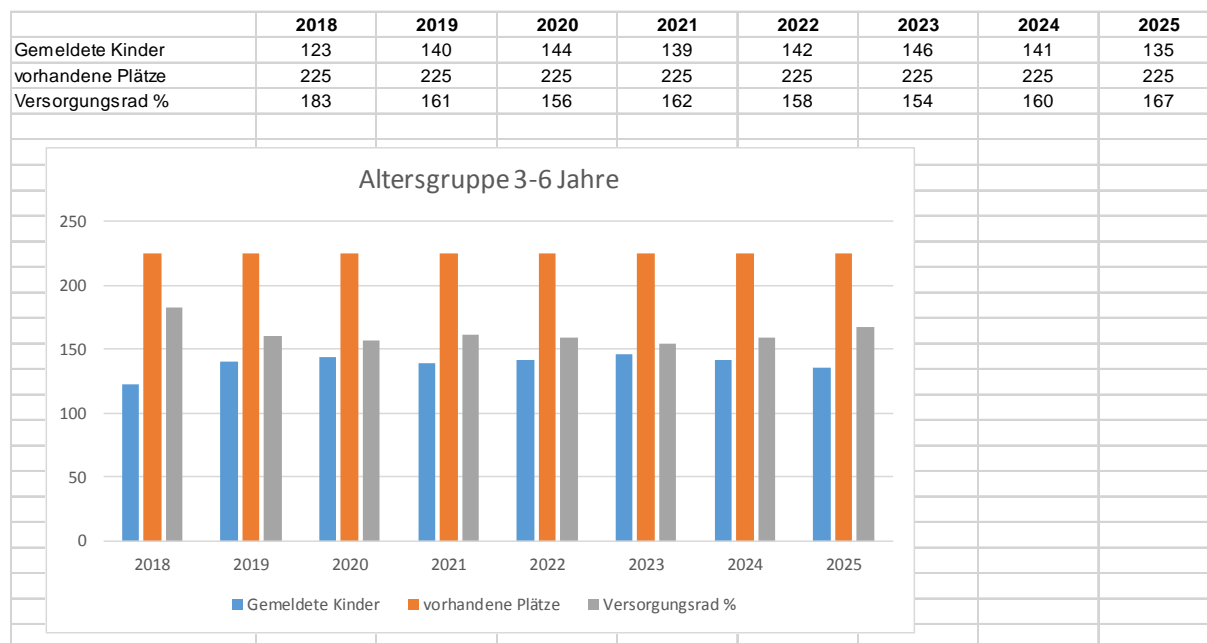
### 1.3 Kindergarten, Altersgruppe 3-6 Jahren

Um Prognosen und Handlungsempfehlungen hinsichtlich der Bedarfssituation in Niederdorfelden erstellen zu können, bedurfte es der Festlegung einer Berechnungsbasis („Orientierungswert“). Da sich in der Regel die Kinder vierer Jahrgänge im Kindergartenjahr befinden wurde bei der Bedarfsplanung eine rechnerische Bedarfsgröße von 3,25 Altersjahrgängen (alle 3-5-Jährigen sowie aufgrund der Einschulung meist zum August oder September eines jeden Jahres, 25 % der 6-Jährigen) verwendet.

**Ziel:**

Es wird weiterhin eine Vollversorgung der gemeldeten Kinder angestrebt. Die u.a. Werte zeigen, dass die Vollversorgung gewährleistet ist bzw. nicht alle Plätze belegt sind.

Die Erfahrung zeigt, dass die Vollversorgung mit einer Platzzahl gewährleistet ist, die 90 % der Zahl aller gemeldeten Kinder umfasst. Dieses Ziel sollte mit den prognostizierten Zahlen inkl. Abzug der Integrationsplätze in Höhe von ca. 12-20 Plätzen weiterhin erreicht werden.



*Hinweis: Prognosewerte ab 2019 inkl. Wanderungsbewegung ab 2021*



### 1.4 Hort, Altersgruppe 6-10 Jahren

Im Hortbereich soll lt. Koalitionsvertrag der Groko Bund ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz bis zum Jahr 2025 verwirklicht werden.

Der Kreistag des Main-Kinzig-Kreises hat dem Einstieg in den Pakt für den Nachmittag zugestimmt. So soll eine Betreuung der Schulkinder, insbesondere an den Grundschulen, gewährleistet werden. Der Pakt sieht vor, dass die Betreuung durch die Schule vor Unterrichtsbeginn und bis 14.30 Uhr sowie anschließend durch die Kommunen bis 16.30 Uhr erfolgt.

Auszug aus der Internetseite des MKK:

„Neben dem „Pakt für den Nachmittag“ können die Schulen im Main-Kinzig-Kreis nach wie vor ins Ganztagsprogramm des Landes Hessen einsteigen und sich über die Profile 1 bis 3 hin zur „echten Ganztagschule“ entwickeln. Derzeit befinden sich 59 Schulen des Kreises im Ganztagsprogramm.“

„Der Kreis kommt seinen Verpflichtungen gerne nach, wo auch immer es erforderlich ist neue Räume und Betreuungskapazitäten zu schaffen. Wenn sich Schulgemeinden auf dem Weg zur Ganztagschule oder in den Pakt begeben, dann stehen wir zu unserem Wort und zu unserer Pflicht, für einen guten äußeren Rahmen zu sorgen“, so Stolz.

Schuldezernent Winfried Ottmann fügt hinzu: „Wir erkennen zwar gerade eine enorme Auslastung der Fachfirmen, auf die wir angewiesen sind. Aber auch wenn im neuen Schuljahr die Baumaßnahmen weitergehen, beeinträchtigt das weder das Unterrichts- noch das Betreuungsangebot.“ Der Kreisbeigeordnete ist ebenfalls guter Dinge, dass sich noch weitere Schulen aufmachen, ein Nachmittagsangebot zu schaffen oder auszubauen. „Mein Ziel ist es, den ‚Pakt für den Nachmittag‘ im Main-Kinzig-Kreis attraktiv zu machen insbesondere für all jene Schulen, die im Moment noch beim Ganztagsausbau zögerlich sind. Ich werde dafür offen und in direkten Gesprächen mit den Schulen werben“, kündigt Ottmann an.“

Die Gemeinde Niederdorfelden hat auf Einladung der Struwelpeterschule an den im Jahr 2018 stattgefundenen pädagogischen Tagen der Struwelpeterschule gemeinsam mit der Kinderlobby, Vertretern der Kindertagesstätten sowie der AWO teilgenommen und sich zur weiteren Zusammenarbeit sowie finanziellen Unterstützung der Hortbetreuung bereit erklärt.

Derzeit besteht für die Schulen keine gesetzliche Verpflichtung, die Ganztagsbetreuung umzusetzen, so dass wir auf die weitere Unterstützung und Mitarbeit der Struwelpeterschule angewiesen sind.

Die Nachfrage an Hortplätzen bleibt gerade im Hinblick auf die Entwicklungen des Arbeitsmarktes weiterhin bestehen, so dass es unser Ziel ist, die Ganztagsbetreuung in Schulen zu verwirklichen.

	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Gemeldete Kinder	227	187	179	176	166	187	188	186
vorhandene Plätze	110	110	110	110	110	110	110	110
Versorgungsrad %	48	59	61	63	66	59	59	59

